



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum  
vom 19. Dezember 2017  
in der Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28. November 2017 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Gesamtabschluss 2016 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann  
Vorlage: 2017/0247/1 Entscheidung
- 4.1. Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Beckum einschließlich Gesamtlagebericht
- 4.2. Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss 2016 der Stadt Beckum
5. Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Jahren 2018 bis 2020  
Vorlage: 2017/0181 Entscheidung
6. Änderung der Friedhofssatzung  
Vorlage: 2017/0305 Entscheidung
7. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung  
Vorlage: 2017/0299 Entscheidung
8. Neufassung der Abfallgebührensatzung  
Vorlage: 2017/0303 Entscheidung
9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
Vorlage: 2017/0302 Entscheidung
10. Änderung der Klärschlambeseitigungssatzung  
Vorlage: 2017/0296 Entscheidung
11. Wirtschaftsplan 2018 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum  
Vorlage: 2017/0295 Entscheidung
12. Wirtschaftsplan 2018 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Vorlage: 2017/0297 Entscheidung
13. Wirtschaftsplan 2018 – Städtische Betriebe Beckum  
Vorlage: 2017/0276 Entscheidung
14. Erlass der Haushaltssatzung 2018  
Vorlage: 2017/0310/1 Entscheidung
15. Festlegung der Zügigkeiten der Grundschulen für das Schuljahr 2018/19  
Vorlage: 2017/0317 Entscheidung
- 15.1. Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl der Stadt Beckum  
– mit der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort
- 15.2. Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl  
– ohne die Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort

16. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“  
Vorlage: 2017/0312 Entscheidung
17. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“  
Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2017/0318 Entscheidung
  - 17.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 17.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
    - 17.2.1. Anregung der Wasserversorgung Beckum GmbH  
(Schreiben vom 7. Juli 2017, siehe Anlage 2 zur Vorlage)
    - 17.2.2. Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf  
(Schreiben vom 27. Juli 2017, siehe Anlage 3 zur Vorlage)
  - 17.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
18. Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum  
Erarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse  
Bestätigung eines Leitzieles und Arbeitsauftrages  
Vorlage: 2017/0301 Entscheidung
19. Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis  
Stellungnahme zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen  
Vorlage: 2017/0308 Entscheidung
20. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28. November 2017 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher nicht anwesend zur Abstimmung Tagesordnungspunkt 14 und den Tagesordnungspunkten 15 bis 20 – öffentlicher Teil – und Tagesordnungspunkt 1 – nicht öffentlicher Teil –

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

#### SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Erwin Sadlau

Frau Maria Sudbrock

Herr Peter Tripmaker

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzlaff

Frau Monika Gerber

Frau Angelika Grüttner-Lütke

#### FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

#### FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen  
Herr Thomas Wulf  
Herr Dieter Gailus

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel  
Herr Karsten Koch  
Frau Mirsel Öztürk  
Herr Gilbert Wamba

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:58 Uhr

## Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Er begrüßte die Anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, die Pressevertreter und insbesondere die Jugendlichen, die an dem Projekt "KOMM!!NAL Politik erleben – 2017" teilgenommen hatten.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass er das Friedenslicht aus Bethlehem, welches er am Sitzungstag von Pfadfinderinnen und Pfadfindern in Empfang genommen hatte, mit in die Sitzung gebracht habe und dass er – vor Einstieg in die Tagesordnung – an die 24 Jugendlichen, die am Projekt "KOMM!!NAL Politik erleben" teilgenommen hatten, Teilnahmeurkunden aushändigen werde.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen wurden nicht gestellt.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28. November 2017 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### **3. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Situation der Flüchtlinge in Beckum**

Die Anzahl der Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt derzeit 235 Personen.

Im Jahre 2017 wurden der Stadt Beckum bis dato 89 Flüchtlinge zugewiesen.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt aktuell 95,13 Prozent und somit 12 Personen unter Soll. Mit Zuweisungen ist dennoch in nächster Zeit nicht zu rechnen.

Die Erfüllungsquote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum weiterhin über 107,3 Prozent. Das bedeutet, dass in dieser Hinsicht bereits 26 Menschen über Soll in Beckum aufgenommen wurden – jeweils Stand 11. Dezember 2017.

Die Anzahl der von der Stadt Beckum betreuten, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 12 Personen bei einer weiterhin aktuellen Quote von 24 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

##### **Weiterführung der Kardinal-von-Galen-Schule**

Frau Dittert, Hauptdezernentin des Dezernates Schulrecht und Schulorganisation der Bezirksregierung Münster, hat heute telefonisch die Genehmigung zur Weiterführung der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort in Aussicht gestellt.

Voraussetzung für die Weiterführung ist, dass ein Hauptstandort gefunden wird.

Hierzu haben bereits Gespräche stattgefunden, die noch fortgesetzt werden müssen.

Die Schulkonferenz, die sich aus Lehrkräften und Eltern zusammensetzt, ist im Rahmen der Mitwirkung beim Schulträger nach § 76 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu beteiligen, wenn Schulen geteilt, zusammengelegt oder aufgelöst werden.

Außerdem muss gewährleistet sein, dass im Rahmen der Vorschriften zur Bildung von Klassengrößen künftig mindestens 2 Lerngruppen gebildet werden können (Rechtsverordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz).

Außerdem ist die Kommunale Klassenrichtzahl einzuhalten. Hierzu hat der Schulausschuss am vergangenen Donnerstag einen entsprechenden Beschluss gefasst. Mit 2 Lerngruppen in Vellern kann die Klassenrichtzahl für das Gebiet der Stadt Beckum eingehalten werden. Mit der Klassenrichtzahl werden die Zügigkeiten der Grundschulen festgesetzt.

Nach den Weihnachtsferien werden die Gespräche zur Bildung des Hauptstandortes fortgesetzt.

#### **4. Gesamtabschluss 2016 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann Vorlage: 2017/0247/1 Entscheidung**

Dr. Strothmann begrüßte Herrn Menken von der mit der Prüfung des Gesamtabschlusses beauftragten CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Er wies darauf hin, dass er vor Beginn der Sitzung mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Scholz, über das Beratungsergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss gesprochen habe. Herr Scholtz habe erklärt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat der Stadt Beckum empfohlen habe, den Gesamtabschluss 2016 der Stadt Beckum zu bestätigen und ihm, Bürgermeister Dr. Strothmann, für den Gesamtabschluss 2016 ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

##### **4.1. Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Beckum einschließlich Gesamtlagebericht**

###### **Beschlussvorschlag:**

###### **Sachentscheidung**

Der Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Beckum einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes wird bestätigt.

###### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

###### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

###### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

##### **4.2. Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss 2016 der Stadt Beckum**

###### **Beschlussvorschlag:**

###### **Sachentscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkungen Entlastung für den Gesamtabschluss 2016 der Stadt Beckum erteilt.

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## 5. Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Jahren 2018 bis 2020

Vorlage: 2017/0181 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

### Sachentscheidung

1. Die Kreditmittel in Höhe von 708.502 Euro pro Jahr des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ werden in den Jahren 2018 bis 2020 wie folgt verwendet:

### 2018

#### a) Ergebnisplan

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
<b>Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule „Programmschwerpunkt“</b>	
1 Erneuerung der Dachflächenfenster (Flur)	1.500 €
2 Malerarbeiten (kleines Gebäude 3 Klassenräume inclusive Erneuerung der Pinnwände und des Treppenhaus)	13.500 €
3 Erneuerung der Beleuchtung in 7 Klassenräumen und im Mehrzweckraum	23.100 €
4 Sanierung der Waschbeckennischen in 6 Klassenräumen	9.500 €
5 Erneuerung der Parkettversiegelung in 6 Klassenräumen	12.000 €
6 Innenanstrich in 7 Klassenräumen und im Flur	27.400 €
7 Einbau von Akustikdecken im Musikraum	5.400 €
8 Erneuerung der Türen und der Fenster des WC und des Durchgangs	8.000 €
9 Innenanstrich der Flure und des Treppenhaus im Hauptgebäude	9.000 €
10 Bau eines Stabgitterzauns zur Schulhofeinfriedung	3.000 €
11 Erneuerung der Betonwabenfenster im Hauptgebäude	25.400 €
12 Fassadenanstrich des Hauptgebäudes	90.500 €
13 Turnhalle: Sanierung der Duschräume	59.900 €
14 Turnhalle: Fenstererneuerung in den Umkleiden und im Geräteraum	19.700 €
15 Turnhalle: Fenstererneuerung in der Halle	25.800 €
16 Dachrinnenerneuerung am Hauptgebäude und an der Turnhalle	50.500 €
17 Einbau von DV-Leitungen et cetera	30.000 €
<b>Martinschule</b>	
18 Turnhalle: Umbau der Außenluftansaugung und Erneuerung der Filter	4.800 €
<b>Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum</b>	
19 Erneuerung der Aluminium-Fenster und -Türen in der Aula	18.500 €

<b>Laufende Nummer und Maßnahme</b>	<b>Kreditbetrag</b>
<b>Sekundarschule</b>	
20 Renovierungen im Altbau (Akustik Aula) parallel zum Erweiterungsbau	10.700 €
21 Erneuerung der Mittelspannungsschaltanlage	28.000 €
<b>Albertus-Magnus-Gymnasium</b>	
22 Renovierung von Klassenräumen	20.000 €
<b>Kopernikus-Gymnasium Neubeckum</b>	
23 Feststellanlagen für Rauchschutztüren (Erd- und Kellergeschoss)	11.650 €
24 Anstrich von 3 Klassenräumen	5.900 €
<b>SUMME</b>	<b>513.750 €</b>

b) Finanzplan/Investition

<b>Laufende Nummer und Maßnahme</b>	<b>Kreditbetrag</b>
<b>Schulgebäude gemäß Konzeption</b>	
1 Umsetzung des Breitbandkonzeptes	100.000 €
<b>Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule</b>	
2 DV-Technik (Installation eines Beamers je Unterrichtsraum)	25.000 €
<b>Sekundarschule</b>	
3 Erweiterungsbau (anteilig – Haushaltsansatz: 450.000 €)	69.752 €
<b>SUMME</b>	<b>194.752 €</b>

**2019**

a) Ergebnisplan

<b>Laufende Nummer und Maßnahme</b>	<b>Kreditbetrag</b>
<b>Martinschule „Programmschwerpunkt“</b>	
1 Einbau von Akustikdecken in 15 Klassenräume	38.700 €
2 Innenanstrich von 4 Klassenräumen	12.000 €
3 Einbau eines Sonnenschutzes in 9 Klassenräumen (Erdgeschoss und Obergeschoss, jeweils zum Innenhof)	37.000 €
4 Erneuerung des Oberbodenbelages in 2 Klassenräumen	7.000 €
5 Sanierung des Lehrer-WC	15.000 €
6 Turnhalle: Einbau einer neuen Eingangstür	6.000 €
7 Turnhalle: Sanierung des WC	68.300 €
8 Turnhalle: Sanierung der Parkettböden (Umkleiden und Flure)	15.300 €
9 Turnhalle: Innenanstrich der Umkleiden und der Halle	10.000 €
10 DV-Leitungen et cetera	30.000 €
<b>Kardinal-von-Galen-Schule</b>	
11 Turnhalle: Flachdachabdichtung des Umkleide- und Toilettentrakts	13.600 €
<b>Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum</b>	
12 Sanierung der Werkräume	22.900 €
13 Sanierung der Lehrküche	36.900 €
<b>Albertus-Magnus-Gymnasium</b>	
14 Sanierung des Kunstraums	17.000 €
15 Renovierung von Klassenräumen	20.600 €
<b>Kopernikus-Gymnasium Neubeckum</b>	
16 Fenster- und Türerneuerung (Schreiblesezentrum und Kellergeschoss)	84.300 €
17 Sanierung Physikraum (I. Obergeschoss, Raumnummer 220)	28.000 €
<b>SUMME</b>	<b>462.600 €</b>

b) Finanzplan/Investition

<b>Laufende Nummer und Maßnahme</b>	<b>Kreditbetrag</b>
<b>Schulgebäude gemäß Konzeption</b>	
1 Umsetzung des Breitbandkonzeptes	100.000 €
<b>Martinschule</b>	
2 DV-Technik (Installation eines Beamers je Unterrichtsraum)	25.000 €
<b>Sekundarschule</b>	
3 Erweiterungsbau (anteilig – Haushaltsansatz: 900.000 €)	120.902 €
<b>SUMME</b>	<b>245.902 €</b>

**2020**

a) Ergebnisplan

<b>Laufende Nummer und Maßnahme</b>	<b>Kreditbetrag</b>
<b>Roncallischule „Programmschwerpunkt“</b>	
1 Renovierung des OGS-Bereichs im Kellergeschoss	10.300 €
2 Fenstererneuerung in den Fluren	72.300 €
3 Fenster- und Türerneuerung im Verwaltungstrakt	28.600 €
4 DV-Leitungen et cetera	30.000 €
<b>Kettelerschule</b>	
5 Sanierung des Schüler-WC (ehemalige Grundschule)	75.700 €
6 Renovierungsarbeiten zur Nutzung als Grundschule	100.000 €
<b>Albertus-Magnus-Gymnasium</b>	
7 Aula: Umbau der Sanitäreanlagen	38.400 €
8 komplette Renovierung von Klassen (Gebäude 1 und 2)	41.500 €
<b>Kopernikus-Gymnasium Neubekum</b>	
9 Feststellanlagen für Rauchschutztüren (I. und II. Obergeschoss)	18.350 €
10 Fenstererneuerung (ehemalige Landwirtschaftsschule, Straßenseite, rechts)	16.400 €
<b>SUMME</b>	<b>431.550 €</b>

b) Finanzplan/Investition

<b>Laufende Nummer und Maßnahme</b>	<b>Kreditbetrag</b>
<b>Schulgebäude gemäß Konzeption</b>	
1 Umsetzung des Breitbandkonzeptes	100.000 €
<b>Roncallischule</b>	
2 DV-Technik (Installation eines Beamers je Unterrichtsraum)	25.000 €
<b>Sekundarschule</b>	
3 Erweiterungsbau (anteilig – Haushaltsansatz: 530.000 Euro)	151.952 €
<b>SUMME</b>	<b>276.952 €</b>

2. Das Breitbandkonzept (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

**Kosten/Folgekosten**

Für die aufgeführten Maßnahmen entstehen Kosten in den Jahren 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 3.662.900 Euro, für die eine Kreditfinanzierung über das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 2.125.506 Euro in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgt.

Zusätzlich entstehen Kosten in Höhe von 713.300 Euro im Jahr 2017. Hier erfolgt ebenfalls eine Kreditfinanzierung in Höhe von 708.502 Euro über das Programm

„NRW.BANK.Gute Schule 2020“.

Insgesamt werden in Jahren 2017 bis 2020 Mittel in Höhe von 4.376.200 Euro im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ für die Schulen aufgewandt. Eine Kreditfinanzierung der Mittel erfolgt in Höhe von 2.834.008 Euro über das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“.

#### **Finanzierung**

Die Maßnahmen und die Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ des Jahres 2017 sind im Haushalt 2017 veranschlagt.

Die Maßnahmen und die Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ der Jahre 2018 bis 2020 werden im Haushalt 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

### **6. Änderung der Friedhofssatzung**

**Vorlage: 2017/0305 Entscheidung**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wird beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

### **7. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**

**Vorlage: 2017/0299 Entscheidung**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die der Vorlage als Anlage 9 beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlagen 1 bis 8 beigefügten Gebührenkalkulationen werden beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten in Höhe von 109.446,54 Euro.

Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 71.787,62 Euro auf den Bereich der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr (= städtischer Anteil: 15 Prozent) und 37.658,92 Euro als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

#### **Finanzierung**

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulationen werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

### **8. Neufassung der Abfallgebührensatzung**

**Vorlage: 2017/0303 Entscheidung**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die im Jahr 2018 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.678.526,91 Euro werden durch Abfallgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

#### **Finanzierung**

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

### **9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

**Vorlage: 2017/0302 Entscheidung**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

#### **Finanzierung**

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

## 10. Änderung der Klärschlammabeseitigungssatzung

Vorlage: 2017/0296 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2017/0302 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen. Die als Anlage zur Vorlage 2017/0296 beigefügte Satzung zur Änderung der Klärschlammabeseitigungssatzung wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

**Finanzierung**

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

## 11. Wirtschaftsplan 2018 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Vorlage: 2017/0295 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen. Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

## 12. Wirtschaftsplan 2018 - Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Vorlage: 2017/0297 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021 wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

## **13. Wirtschaftsplan 2018 - Städtische Betriebe Beckum**

### **Vorlage: 2017/0276 Entscheidung**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für Wirtschaftsjahr 2018 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

## **14. Erlass der Haushaltssatzung 2018**

### **Vorlage: 2017/0310/1 Entscheidung**

Die Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise deren Stellvertretungen hielten die als Anlagen zur Niederschrift beigefügten Haushaltsreden.

Herr Höner	CDU-Fraktion (Anlage 1)
Herr Tripmaker	SPD-Fraktion (Anlage 2)
Frau Grüttner-Lütke	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 3)
Herr Stöppel	FWG-Fraktion (Anlage 4)
Herr Przybylak, T.	FDP-Fraktion (Anlage 5)

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Festlegung der Zügigkeiten der Grundschulen für das Schuljahr 2018/19**

Vorlage: 2017/0317 Entscheidung

**15.1. Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl der Stadt Beckum**

– mit der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Für das Schuljahr 2018/19 wird die Kommunale Klassenrichtzahl der Stadt Beckum unter Berücksichtigung der Fortführung der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort auf 15 festgelegt.

An den Grundschulen der Stadt Beckum können demnach maximal 15 Eingangsklassen wie folgt eingerichtet werden:

Schule	vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl Eingangsklassen
Eichendorffschule	37	2
Martinschule	63	3
Paul-Gerhardt-Schule	56	2
Sonnenschule	47	2
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	47	2
Roncallischule	45	2
Kardinal-von-Galen-Schule	14/44	2
<b>Anmeldungen gesamt</b>	<b>309/339</b>	<b>15</b>
<b>noch ausstehende Anmeldungen</b>	<b>2</b>	
<b>Grundschulen gesamt</b>	<b>341</b>	<b>15</b>

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung sowie Schulträgerkosten im Rahmen der Schulbudgets.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**15.2. Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl**

– ohne die Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Für den Fall, dass im Schuljahr 2018/19 die Fortführung der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort nicht möglich ist, wird die Kommunale Klassenrichtzahl der Stadt Beckum auf 14 festgelegt.

Nach derzeitigem Anmeldestand werden von den 14 möglichen Eingangsklassen 13 benötigt, die sich wie folgt auf die Grundschulen der Stadt Beckum verteilen:

Schule	vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl Eingangsklassen
Eichendorffschule	37	2
Martinschule	63	3
Paul-Gerhardt-Schule	56	2
Sonnenschule	47	2
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	47	2
Roncallischule	45	2
Kardinal-von-Galen-Schule	14	0
<b>Anmeldungen gesamt</b>	<b>309</b>	
<b>noch ausstehende Anmeldungen</b>	<b>2</b>	
<b>Grundschulen gesamt</b>	<b>311</b>	<b>13</b>

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung sowie Schulträgerkosten im Rahmen der Schulbudgets.

### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1

## 16. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“

Vorlage: 2017/0312 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

### Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) und Frau Elisabeth Wieschebrink den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.

### Kosten/Folgekosten

Durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die für die Änderung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten, werden zu circa 24 % von der Stadt getragen. Die weiteren Kosten tragen die Eigentümerinnen.

### Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2017 unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zur Verfügung.

Der Erstattungsbetrag ist bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**17. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“  
Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2017/0318 Entscheidung**

**17.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**17.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

**17.2.1. Anregung der Wasserversorgung Beckum GmbH  
(Schreiben vom 7. Juli 2017, siehe Anlage 2 zur Vorlage)**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Nach Abstimmung mit der Wasserversorgung Beckum konnte festgestellt werden, dass die in der Stellungnahme thematisierte Wasserleitung komplett innerhalb der weiterhin festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche verläuft. Da damit weder eine Überbauung möglich, noch eine Veräußerung der betroffenen Flächen konkret absehbar ist, besteht kein Regelungserfordernis auf Ebene der Bauleitplanung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**17.2.2. Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf  
(Schreiben vom 27. Juli 2017, siehe Anlage 3 zur Vorlage)**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Kapitel 9.4 der Planbegründung wird um die Informationen ergänzt, dass dem Kreis Warendorf keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder

schädlicher Bodenveränderungen begründen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**17.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, um auf einer Fläche, die bislang für eine Trafostation genutzt wurde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen.

Die Änderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c BauGB, „Überwachung“ der Umweltauswirkungen, wird nicht angewandt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**18. Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum**

**Erarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse**

**Bestätigung eines Leitzieles und Arbeitsauftrages**

**Vorlage: 2017/0301 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Wohnbedarfsanalyse wird einschließlich der in Kapitel 6 aufgeführten Handlungsoptionen zur Kenntnis genommen.

Der erkannte Bedarf der Schaffung von circa 70 Wohneinheiten pro Jahr bis ins Jahr 2035 wird als politisches Leitziel beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsoptionen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es sind Kosten für die Begleitung durch das Fachbüro von circa 45.000 Euro entstanden.

Durch die weitere Bearbeitung der Handlungsoptionen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Im Zuge der Bearbeitung kann der – noch nicht abzuschätzende – Bedarf ergänzender Expertisen erforderlich werden, die für die Ausarbeitung einzelner Teilaspekte oder Maßnahmen gesondert beschlossen werden müssen.

### **Finanzierung**

Für die Durchführung einer Potenzialuntersuchung zur Ermittlung des Wohnraumbedarfs wurden bei dem Konto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Haushaltsjahr 2016 50.000 Euro als erhebliche überplanmäßige Überschreitung zur Verfügung gestellt.

Durch Abschlagszahlungen sind 12.650 Euro bereits im Haushaltsjahr 2016 beansprucht worden.

Weitere 19.190 Euro wurden im Jahr 2017 abgerufen. Somit stehen noch 18.160 Euro als übertragene Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2016 im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

19. **Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis  
Stellungnahme zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen  
Vorlage: 2017/0308 Entscheidung**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme der Stadt Beckum zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Lippetal wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

20. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Herr Ottenlips fragte an, ob der Verwaltung bekannt sei, dass auf dem Parkfriedhof circa 20 bis 30 Gräber eingefallen seien; hier am zuletzt erweiterten Grabfeld. Er fragte, ob dieses wohlmöglich mit der in der Nähe ausgeführten Straßenbaumaßnahme und einer eventuellen Grundwasserabsenkung in Verbindung stünde und wer die

Kosten für die Instandhaltung trage. Abschließend forderte Herr Ottenlips die Verwaltung auf, die betroffenen Angehörigen zu informieren beziehungsweise in der Tageszeitung „Die Glocke“ auf den Umstand hinzuweisen.

Dr. Strothmann sicherte die Prüfung der Sachlage zu.

---

### **Hinweis der Schriftführung**

#### **Eingefallene Gräber auf dem Parkfriedhof; Information des zuständigen Friedhofsgärtners, Herrn Heiner Gieseke**

Bei den angesprochenen Gräbern handelt es sich vor allem um Gräber auf den Grabfeldern 21 bis 23, wo Bestattungen ab 1997 durchgeführt worden sind. Dort ist annähernd jedes 4. Grab etwas abgesackt.

Derartige Vorfälle sind nichts Ungewöhnliches. Bedingt durch die starken Niederschläge der letzten Wochen hat sich der Oberboden stark wassergesättigt und ist dadurch so schwer geworden, dass die schon teilweise verwitterten Särge darunter eingebrochen sind.

Derartige Fälle sind auch an anderer Stelle auf dem Parkfriedhof und ebenso auf dem Friedhof Elisabethstraße zu sehen – allerdings nicht in dieser Anzahl.

Die Nutzungsberechtigten haben nun die Aufgabe, die Gräber wieder ordnungsgemäß aufzufüllen und herzurichten. Einige Angehörige, teilweise auch beauftragte Friedhofsgärtnerinnen und -gärtner, sind dort bereits tätig geworden.

Für die Rasengräber obliegt diese Aufgabe der Stadt. Die betroffenen Gräber sind bereits fast alle wieder aufgefüllt worden.

#### Nicht öffentlicher Teil:

**1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28. November 2017 – nicht öffentlicher Teil –**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

**2. Bericht des Bürgermeisters**

Es erfolgte keine Berichterstattung.

**3. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Anfragen wurden nicht gestellt.

#### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 20. Dezember 2017

Beckum, den 20. Dezember 2017

Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Vorsitz

Dieter Gailus  
Schriftführung